

## Kann ich mit Photovoltaik Mieterstrom erzeugen?

### Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern?

Beim Betrieb einer PV-Anlage auf einem Mehrfamilienhaus gibt es neben der Volleinspeisung ins öffentliche Netz prinzipiell zwei Möglichkeiten, den Strom zu nutzen:

- A) Die Betreiberin oder der Betreiber kann den Strom als Eigenstrom nutzen, zum Beispiel im Treppenhaus, im Technikraum oder in der Tiefgarage. In diesem Fall besteht eine „Personenidentität“: Dieselbe Person betreibt die Anlage und verbraucht den Strom. Je höher der Eigenstromverbrauch desto eher lohnt sich diese Variante.
- B) Soll der Strom auch in den einzelnen Mietparteien verbraucht werden, entspricht dies einer Stromlieferung von der Betreiberin oder dem Betreiber der Photovoltaik-Anlage an den Haushalt – unabhängig davon, ob der Haushalt Miteigentümer der Anlage ist oder nicht. Weil keine Personenidentität vorliegt, wird diese Lieferung nicht als Eigenstrom, sondern als Mieterstrom bezeichnet.

### Was ist Mieterstrom?

Mieterstrom durch PV-Anlagen ist eine Chance für vermietende Personen und Mietparteien von Mehrfamilienhäusern, sich an der Energiewende zu beteiligen.

Mieterstrom ist lokal produzierter Strom von z. B. PV-Anlagen, welcher Mietparteien und auch Wohnungseigentümer-Gemeinschaften angeboten wird.

Weil der Strom nicht über das öffentliche Netz fließt, entfallen Netznutzungsentgelte und Konzessionsangaben. Dadurch können Mietparteien von einem günstigeren Strompreis gegenüber dem Netzstrom profitieren.

### Was ist bei Mieterstrom zu beachten?

Physikalisch gibt es keinen Unterschied zwischen Eigen- und Mieterstrom – der Strom sucht sich den kürzesten Weg von der Anlage zum nächsten Stromverbraucher. Finanziell und rechtlich gibt es jedoch einiges zu beachten:

Bei Eigenstrom entfällt bei einer Anlagengröße bis 30 kWp die EEG-Umlage, darüber ist sie anteilig fällig.

Bei Mieterstrom jedoch ist die volle EEG-Umlage zu zahlen. Zudem sind mit der Lieferung von Strom zahlreiche Verpflichtungen nach dem Energiewirtschaftsgesetz verbunden – von Meldepflichten bis zur genormten Stromrechnung.

### Wird Mieterstrom gefördert?

Mit der EEG Novelle 2021 werden PV-Mieterstrommodelle von der Gewerbesteuer befreit.

Außerdem gibt es einen Mieterstromzuschlag, der abhängig von der Anlagengröße zwischen 2,37 – 3,79 Cent pro Kilowattstunde beträgt. Damit können auch kleinere PV-Mieterstrommodelle wieder attraktiv werden.

### Konkrete Zahl

Die EEG-Umlage beträgt Anfang 2021 6,5 ct/kWh. Sie ist ein Beitrag zur Finanzierung der erneuerbaren Energien.

